

Sielverband Hetlingen

HAUSHALTSSATZUNG

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser - und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 28.05.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 erlassen.

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 ist im
VERWALTUNGSHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf **197.600,00 €**
und im
VERMÖGENSHAUSHALT
in der Einnahme und in der Ausgabe auf **0,00 €**
festgesetzt worden.

§ 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **0,00 €**.

§ 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

§ 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

15,00 € 10,00 €/BE	Gewässerunterhaltung: a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
0,00 €/Nha/ha	Kapitaldienstabteilung
0,00 €/BE/ha	Schöpfwerke
6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse: a) Nichtlandwirtschaftliche Flächen: 5.000,00 € bzw. 10.000,00 DM Einheitswert = 1 BE Mindestbeitrag = 3 BE bebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße heranzuziehen 1 ha = 1 BE
0,00 €/ha	Abteilung Rohrleitungen
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Als Hebetermin wird der **01. Juni 2026** festgesetzt.

§ 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig. Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, sofern das Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

Holm, 28.05.2026

gez. Walter Reißler
Verbandsvorsteher